ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Wohngebiet Kutz“, Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Betzenweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.12.2022 aufgrund von § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Wohngebiet Kutz“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b (BauGB) aufzustellen (**Aufstellungsbeschluss**).

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Die maßgebliche maximal zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung liegt deutlich unterhalb des nach § 13b BauGB zulässigen Grenzwertes von 10.000 m². Der Bebauungsplan bindet im Norden und Osten an bestehende Siedlungsbereiche an. Der Bebauungsplan „Wohngebiet Kutz“ steht somit im städtebaulich räumlichen Zusammenhang mit dem bestehenden Siedlungsbereich.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt gestrichelt umrandet dargestellt.

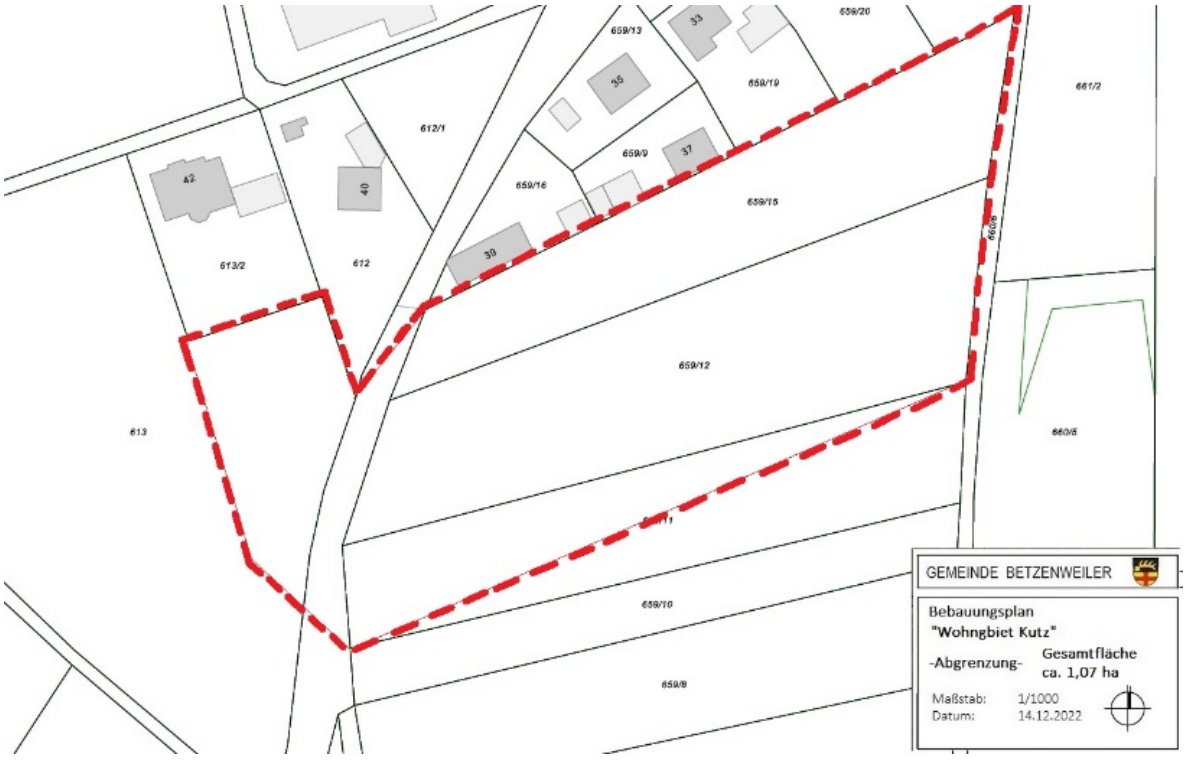

Der Planbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,07 ha mit den Flurstücken Nr. 659/15 und 659/12 sowie Teilen der Flurstücke 613 und 659/11.

Ziele und Zwecke der Planung
In der Gemeinde Betzenweiler ist eine stetige Nachfrage nach Wohnstandorten gegeben. Zur Deckung des aktuellen Bedarfs an Wohnbauflächen für Wohnungsbau soll im Anschluss an den bestehenden Ortsrand eine Wohnbaufläche entwickelt werden.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung dieses Wohngebietes geschaffen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung kann im Rathaus der Gemeinde Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler von der Öffentlichkeit während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Elektronische Information:
Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können über die Homepage der Gemeinde Betzenweiler unter www.betzenweiler.de eingesehen werden.

Betzenweiler, den 23.12.2022
gez. Tobias Wäscher
Bürgermeister